Landkreis
TRIER-SAARBURG

B E R I C H T

über die Prüfung des

Jahresabschlusses

des Landkreises **Trier-Saarburg**

zum **31. Dezember 2015**

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Landkreis Trier-Saarburg

REGION TRIER

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	**VORBEMERKUNGEN**	**1**
1.	**ALLGEMEINES**	1
2.	**KOMMUNALE DOPPIK** Umstellungsprozess und Auswirkungen, Datenverarbeitungsverfahren, Dienstanweisungen im Rahmen der kommunalen Doppik	2
II.	**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**	**4**
1.	**GRUNDLAGEN** Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses, Prüfungsauftrag, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsverfahren, Prüfungsziele, Beteiligung von sachverständigen Dritten als Berater, Prüfungsunterlagen, Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Erledigung von Prüfungsfeststellungen	4
2.	**HAUSHALTSSATZUNG / HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015**	11
3.	**BILANZ** Bilanz zum 31.12.2015, Aktiva, Passiva	12
4.	**ERGEBNISRECHNUNG / TEILERGEBNISRECHNUNGEN**	42
5.	**FINANZRECHNUNG / TEILFINANZRECHNUNGEN**	45
6.	**VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**	48
7.	**ANHANG**	49
8.	**ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS** Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	49
III.	**ERGEBNIS DER PRÜFUNG**	**54**
1.	**ALLGEMEINES**	54
2.	**PRÜFUNGSERGEBNIS / ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG**	55

I. VORBEMERKUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nach § 1 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband. Er hat im Rahmen der Verfassung und der Gesetze das Recht auf Selbstverwaltung. Das Gebiet des Landkreises ist zugleich Gebiet der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung.

Der Landkreis kann auf das Kreisgebiet bezogene öffentliche Aufgaben als freie Aufgaben der Selbstverwaltung wahrnehmen, soweit diese nicht durch Gesetz ausdrücklich anderen Stellen zugewiesen sind. Er erfüllt sowohl gesetzlich übertragene Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, als auch staatliche Aufgaben (Auftragsangelegenheiten), letztere nach Weisung der zuständigen Behörden.

Der Landkreis stellt die zur Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Bediensteten, Einrichtungen und Mittel zur Verfügung, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nicht etwas anderes bestimmt ist (§ 2 Abs. 2 LKO). Er soll Verbandsgemeinden und Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllen können, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit unterstützen und zu einem wirtschaftlichen Ausgleich unter den Verbandsgemeinden und den kreisangehörigen Gemeinden beitragen (§ 2 Abs. 5 LKO).

Das Land sichert den Landkreisen die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel durch das Recht zur Erhebung eigener Abgaben und durch den Finanzausgleich (§ 2 a Abs. 1 LKO).

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Sie verwalten den Landkreis nach den Bestimmungen der Landkreisordnung (§ 21 Abs. 1 LKO).
Gemäß § 57 LKO gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 Gemeindeordnung (GemO) und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

2. KOMMUNALE DOPPIK

2.1 Umstellungsprozess und Auswirkungen

Aufgrund des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02. März 2006 werden die Bücher des Landkreises Trier-Saarburg seit dem Haushaltsjahr 2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden geführt. Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts führte zu grundlegenden Veränderungen in Zielsetzung und Darstellung des öffentlichen Finanz- und Rechnungswesens.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Trier-Saarburg zum 01.01.2008 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 11.05.2009 gemäß Artikel 8 § 13 KomDoppikLG mit einer Bilanzsumme in Höhe von **316.651.505,66 €** festgestellt. Diese stellt die bilanzmäßige Startposition und damit die Grundlage der zukünftigen Jahresabschlüsse dar.

Die doppischen Jahresabschlüsse wurden vom Kreistag wie folgt festgestellt und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung für das jeweilige Haushaltsjahr erteilt:

Jahresabschluss zum	Sitzung vom	Bilanzsumme
31.12.2008	28.02.2011	322.820.573,04 €
31.12.2009	05.03.2012	328.345.040,54 €
31.12.2010	17.12.2012	344.715.503,40 €
31.12.2011	11.11.2013	393.442.629,45 €
31.12.2012	15.12.2014	403.258.056,82 €
31.12.2013	11.12.2015	409.226.605,74 €
31.12.2014	26.06.2017	412.845.030,57 €

Vor Feststellung durch den Kreistag wurden die Jahresabschlüsse jeweils durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (§ 57 LKO i. V. m. §§ 112, 113 GemO).

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung wurden jeweils in den Kreisnachrichten öffentlich bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wurde auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses des Landkreises Trier-Saarburg hingewiesen.

2.2 Datenverarbeitungsverfahren

Mit Wirkung vom 01.01.2008 wurde das Rechnungswesen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf die kommunale Doppik umgestellt. Die praktische Umsetzung erfolgt mittels der nach öffentlicher Ausschreibung neu beschafften Finanzsoftware „KIS-KRW“ (Kommunales Integriertes System) der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH.

Mit Freigabeerklärung des Landrates vom 24. Juni 2013 wurde die Finanzsoftware als sachlich richtig anerkannt und zur Anwendung freigegeben.

2.3 Dienstanweisungen im Rahmen der kommunalen Doppik

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 ist eine Vielzahl von Regelungen / Festlegungen internen Dienstanweisungen vorbehalten:

1. Dienstanweisung zur Regelung der Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (§ 4 Abs. 10 GemHVO)
2. Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung (§ 12 Abs. 3 GemHVO)
3. Regelung der Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung (§ 25 Abs. 3 GemHVO)
4. Regelungen von Art und Umfang der örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie Form und Inhalt des Prüfungsberichts (§ 26 Abs. 4 GemHVO)
5. Dienstanweisung über die Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 28 Abs. 13 GemHVO)
6. Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 29 Abs. 1 GemHVO)
7. Dienstanweisung über die Durchführung der Inventur (§ 31 Abs. 5 GemHVO)

Die Inventurrichtlinie für den Landkreis Trier-Saarburg (Nr. 7) ist seit 01.01.2008, die Dienstanweisung für das Rechnungswesen mit Inhalten zu den vorgenannten Nummern 3 bis 6 seit 01.01.2012 und die Dienstanweisung zur internen Leistungsverrechnung (Nr. 1) seit 01.01.2016 in Kraft.

Die unter Nr. 2 aufgeführte Dienstanweisung ist spätestens mit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zu erlassen.

II. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

1. GRUNDLAGEN

1.1 Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses

Der Landkreis Trier-Saarburg hat gemäß 108 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Nach 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.2 Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss zu prüfen.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 113 GemO ist der Jahresabschluss dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung wurde als risikoorientierte Prüfung aufgebaut, d. h. dass Bereiche, die mit einem höheren Risiko behaftet sind, intensiver, weniger gefährdete Bereiche mit geringerer Intensität geprüft wurden.
Auf Grund der im Verlauf des Jahres 2015 angespannten Flüchtlingssituation war die Verwaltung gezwungen mit pragmatischen Mitteln auf die jeweilige Sachlage zu reagieren, um den seinerzeit herrschenden Flüchtlingsansturm und die damit verbundenen logistischen Herausforderungen zu bewältigen. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen wurden von der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ausgeschlossen.

Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposten wurden die korrespondieren Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, die Sonderposten sowie die im Anhang aufgrund gesetzlicher Vorschrift vorzunehmenden Angaben und Erläuterungen mitgeprüft.

Die Prüfung umfasste beispielsweise den Abgleich mit den Vorjahreswerten, die rechnerische Richtigkeit von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Abgleich / Nachweis der Schlussbilanzwerte mit den Konten der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung, den Sachkonten der Finanzbuchhaltung, Summen- und Saldenlisten sowie der Anlagenübersicht, zutreffende Aktivierung bzw. Passivierung von Vermögensgegenständen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Nachvollziehbarkeit von Buchungen in der Anlagenbuchhaltung zu einzelnen Wirtschaftsgütern.

Bereits während des Haushaltsjahres 2015 wurden im Rahmen der Visakontrolle[1] Schlusszahlungen (ohne Rücksicht auf die Höhe) für Investitionsmaßnahmen vor Ausführung geprüft, wenn die Gesamtaufwendungen den in der DA Rechnungswesen (Ziffer 6.3.2) genannten Betrag (100.000,00 €) überstiegen.

Ebenfalls unterjährig geprüft wurden zahlreiche Abrechnungen und Nachweisungen, die verschiedene Leistungsarten, finanzielle Kostenbeteiligungen und Zuweisungen zum Gegenstand hatten, z. B.

- Sozial- und Jugendhilfeabrechnungen mit dem Land,
- Beteiligung an den Kosten schulisch genutzter Anlagen und Einrichtungen (Schulzentren, Raumanmietungen, gemeinschaftliche Einrichtungen) sowie
- Verwendungsnachweise verschiedener Bereiche (z. B. Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule, Sportstätten, Kindergärten).

Darüber hinaus wurde am 02. / 03.12.2015 eine örtliche Prüfung der Kreiskasse Trier-Saarburg gemäß Ziffer 6.1 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg durchgeführt.

[1] Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 15.12.2011 in Kraft getreten zum 01.01.2012 (ersetzt durch Neufassungen vom 15.08.2014, 29.04.2016 und 01.03.2017).

Die Komplexität des Prüfungsstoffs, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sowie die begrenzte Personalkapazität und Prüfungszeit machten eine Prüfung im Sinne einer lückenlosen und vollständigen Kontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt unmöglich.

Erläuterungen / vertiefende Anmerkungen sowie Hinweise erfolgten lediglich bei solchen Bilanzposten und Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung mit erheblichen bzw. unplanmäßigen Veränderungen.

Bedingt durch die begrenzte Personalkapazität und Prüfungszeit blieben nachstehende Bereiche / Themenkomplexe ungeprüft und sind folglich in die abschließende Bewertung des Jahresabschlusses 2015 (Seite 55) nicht inkludiert:

- **Inventur / Inventar inklusive Grundstücksinventur**
- **Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung und der wohnraummäßigen Unterbringung von Asylbegehrenden**
- **Abschreibung gezahlter Investitionszuschüsse**

1.4 Prüfungsverfahren

Der Verfahrensablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses ist in den §§ 110, 112, 113 und 114 GemO i. V. m. § 57 LKO und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften geregelt:

Verfahrensablauf	GemO
➢ Der Landrat legt den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vor. Dieser soll zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.	§ 110 (2)
➢ Vor der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss leitet der Landrat den Jahresabschluss zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zu.	§ 110 (3)
➢ Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Das Prüfungsergebnis ist zum Berichtsende zusammenzufassen. In der Zusammenfassung sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen.	§ 113 (3)
➢ Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. an den Kreistag, ist dem Landrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung einzuräumen. Er hat die notwendigen Folgerungen aus dem Prüfungsergebnis zu ziehen.	§ 113 (4) § 112 (6)
➢ Der jeweilige Bericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu unterzeichnen.	§ 113 (5)
➢ Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Kreistag entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht er diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.	§ 114 (1)
➢ Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Anschließend sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.	§ 114 (2)

1.5 Prüfungsziele

Art und Umfang der Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Trier-Saarburg wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze unter quantitativen Gesichtspunkten ist nicht erfolgt.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat die Ergebnisse seiner Prüfung am Ende dieses Prüfungsberichts zusammengefasst und Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung beschrieben sowie eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorgenommen (§ 113 Abs. 3 GemO).
Dieser Prüfungsbericht wurde dem Landrat mit der Gelegenheit zur Stellungnahme vorgelegt.

1.6 Beteiligung von sachverständigen Dritten als Berater

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können sich mit Zustimmung des Kreistages sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 112 Abs. 5 Satz 1 GemO).

Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

1.7 Prüfungsunterlagen

Die der Prüfung zugrunde liegende Unterlagen (Ergebnis- und Finanzrechnung, jeweils 14 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, Bilanz zum 31.12.2015, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) wurden dem Rechnungsprüfungsamt in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (in Papierform am 30.01.2017).

Die vom Landrat am 25.09.2017 unterschriebene Bilanz zum 31.12.2015 ist am 27.09.2017 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen.

Dem Prüfungsamt wurden alle erbetenen Belege und Unterlagen – im Wesentlichen Belege, Berechnungen, Vertragsdokumente, Verwaltungsakten aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales, Vermerke über die Dokumentation von Entscheidungen sowie Dateien der Konten über die Ermittlung des Wertes der Bilanzpositionen, der Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, etc. – für den Jahresabschluss zur Verfügung gestellt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales bereitwillig erbracht worden.
Der Landrat hat gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt mit Vollständigkeitserklärung vom 25.09.2017 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

1.8 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Nach § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde nicht fristgerecht bis zum 30.06.2016 erstellt.

1.9 Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, **sind** die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Von der Gemeinde geleistete und als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Investitionszuwendungen **sind** entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear abzuschreiben. Die Nutzungsdauer **ist** entsprechend einer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer oder des Zeitraums der Zweckbindung zu verkürzen (Ziffer 4.4 der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen vom 23.11.2006 / Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA).

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle des Ministeriums des Innern und für Sport. In begründeten Einzelfällen kann eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde gelegt werden, die im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern ist. Für abnutzbare Vermögensgegenstände, die in der Abschreibungstabelle nicht erfasst sind, ist grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 10 Jahren oder eine andere sachgerechte Dauer der Nutzung festzulegen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist – sofern vorhanden – u. a. auch die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 Satz 3 GemO). Nach Auskunft der Verwaltung wird eine derartige Übersicht derzeit für den Landkreis Trier-Saarburg **nicht** benötigt.

1.10 Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Trier-Saarburg hat in der Sitzung am 27.04.2017 den Jahresabschluss 2014 geprüft. Die Sitzungsniederschrift enthält eine Anzahl von unerledigten Prüfungsfeststellungen der Jahre 2013 und 2014.
Zu den nachstehenden Prüfungsfeststellungen lag dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RuGPA) bis zur Ausfertigung dieses Prüfungsberichtes (22.09.2017) keine Stellungnahme vor:

Jahr	Thema Prüfungsbericht	RN Seite	Zuständig: Abteilung/ Geschäftsbereich
2013	Kassenprüfungen (Überarbeitung Geschäftsverteilungsplan Kreiskasse)	01 Seite 8	6 / Finanzen und Kommunales
	Forderungen (Vorlage Offene-Posten-Liste)	06 Seite 32	6 / Finanzen und Kommunales
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Stellungnahme zum Anordnungswesen bei Sammelkonten und zum dezentralen Rechnungswesen)	18 Seite 57	6 / Finanzen und Kommunales
	Rechenschaftsbericht (Wasserschaden Schulzentrum Schweich, Sachstandsinformation)	29 Seite 75	GBL I
2014	Immaterielle Vermögensgegenstände (Regelmäßige Überprüfung von Buchungen und Vornahme Fertigungsmitteilungen)	02 Seite 18	6 / Finanzen und Kommunales
	Pauschalwertberichtigung von Forderungen (Anfrage an Landkreistag)	06 Seite 31	6 / Finanzen und Kommunales
	Niederschlagung von Forderungen (Stetige Überprüfung Einhaltung Regelungen Dienstanweisung)	07 Seite 31	6 / Finanzen und Kommunales
	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (Information an RuGPA über Stand der Umsetzung)	12 Seite 46	2 / Zentralabteilung
	Sonstige Rückstellungen – Auflösung von Rückstellungen (Sachstandsinformation zur Buchungspraxis)	14 Seite 49	6 / Finanzen und Kommunales
	Bilanzierung kreiseigener Grundstücke / Grundstücksinventur (Vorlage Unterlagen an RuGPA, Sachstandsinformation)	20 Seite 61	6 / Finanzen und Kommunales
	Forderungsübersicht (Aufforderung an Softwarehersteller, gesetzliche Vorgaben zu erfüllen)	22 Seite 69	2 / Zentralabteilung
	Verbindlichkeitenübersicht (Aufforderung an Softwarehersteller, gesetzliche Vorgaben zu erfüllen)	23 Seite 70	2 / Zentralabteilung

2. HAUSHALTSSATZUNG / HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Verfahren	**Haushaltssatzung / Haushaltsplan**
Beschluss Kreistag	15.12.2014
Vorlage Aufsichtsbehörde (ADD Trier)	16.01.2015
Genehmigung Aufsichtsbehörde	09.03.2015
Auflagen/Einschränkungen/Versagungen	ja, bei geplanten Krediten und Verpflichtungsermächtigungen
Ausfertigung	16.03.2015
Öffentliche Bekanntmachung in Kreisnachrichten	26.03.2015
Öffentliche Auslegung in Kreisverwaltung	30.03. -10.04.2015

Wesentliche Festsetzungen	
Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag Erträge	178.224.065 €
- Gesamtbetrag Aufwendungen	181.468.869 €
Finanzhaushalt	
- Gesamtbetrag Einzahlungen	190.836.790 €
- Gesamtbetrag Auszahlungen	190.836.790 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	
- Rückzahlung zinslose Kredite	992.285 €
- verzinste Kredite	13.123.508 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen	
- Verpflichtungsermächtigungen Auszahlungen	5.038.500 €
- Verpflichtungsermächtigungen Investitionskredite	3.306.000 €
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	50.000.000 €
Kreisumlage	43,00%
Eigenkapital:	
geprüfter Stand zum 31.12.2011	80.366.820 €
geprüfter Stand zum 31.12.2012	74.625.619 €
- voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013	66.080.482 €
- voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014	58.530.138 €
- voraussichtlicher Stand zum 31.12.2015	55.285.334 €

3. BILANZ

3.1 Bilanz zum 31.12.2015

In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen (§ 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO).

Die Bilanz gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 4 GemO i. V. m. § 47 GemHVO wurde in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 19, vorgeschriebenen Form erstellt.

Die Basis der Werte liefert die Schlussbilanz des Vorjahres (31.12.2014) ergänzt um die Zu- und Abgänge des Prüfjahres und den Abschluss der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Bilanz zum 31.12.2015 *(Vorjahreswerte zum 31.12.2014 in Klammern)* weist in zusammengefasster Form folgendes Ergebnis aus:

Bilanz zum 31.12.2015 / EUR

Anlagevermögen	403.484.422,32 *(397.044.223,11)*	Eigenkapital	59.596.987,93 *(62.612.321,11)*
Umlaufvermögen	10.831.934,29 *(15.129.857,74)*	Sonderposten	177.536.568,49 *(176.192.401,91)*
Rechnungs-abgrenzungsposten	1.297.914,08 *(670.949,72)*	Rückstellungen	36.526.827,20 *(36.504.927,20)*
		Verbindlichkeiten	141.733.624,74 *(137.306.625,71)*
		Rechnungs-abgrenzungsposten	220.262,33 *(228.754,64)*
Bilanzsumme	**415.614.270,69** ***(412.845.030,57)***	**Bilanzsumme**	**415.614.270,69** ***(412.845.030,57)***

Die Bilanzsumme des Landkreises hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2014 um 2.769.240,12 € auf 415.614.270,69 € erhöht.

− Vollständige Bilanz ➢ siehe Einlageblatt nach dieser Seite

AKTIVA

Kreisverwaltung Trier-Saarburg - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt -

Bilanz des Landkreises Trier-Saarburg zum 31.12.2015

Landkreis Trier-Saarburg

PASSIVA

					31.12.2014
		€	€	€	€
1	**Anlagevermögen**				
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	148.445,75			144.675,41
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	23.515.068,30			22.853.757,09
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.315.595,55			5.292.629,65
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.047.146,48			598.655,61
		31.026.256,08	31.026.256,08		28.889.717,76
1.2	**Sachanlagen**				
1.2.1	Wald, Forsten	154.146,47			117.468,26
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.173,17			276.497,57
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.284.005,08			143.035.667,19
1.2.4	Infrastrukturvermögen	160.897.215,31			159.411.906,93
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	160.241,00			0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	54.166,44			56.944,20
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.478.169,25			1.398.567,28
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.693.978,52			3.257.127,48
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00			0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.288.038,10			7.869.703,89
		320.301.133,34	320.301.133,34		315.423.882,80
1.3	**Finanzanlagen**				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.256.225,69			1.256.225,69
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.3.3	Beteiligungen	91.920,24			98.320,24
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.678.303,69			12.678.303,69
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00			0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	38.120.063,42			38.687.253,07
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	10.519,86			10.519,86
		52.157.032,90	52.157.032,90		52.730.622,55
			403.484.422,32	403.484.422,32	397.044.223,11
2	**Umlaufvermögen**				
2.1	**Vorräte**				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	180.259,41			219.485,78
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00			0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	19.301,90			18.800,39
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00			0,00
		199.561,31	199.561,31		238.286,17
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.403.964,60			4.150.509,88
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.769,05			172.689,04
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.201.632,40			6.631.436,05
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00			0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.705.667,69			3.882.994,84
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.760,00			2.272,00
		10.613.793,74	10.613.793,74		14.839.901,81
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
		0,00	0,00		0,00
2.4	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks**		18.579,24		51.669,76
			10.831.934,29	10.831.934,29	15.129.857,74
3	**Ausgleichsposten für latente Steuern**			0,00	0,00
4	**Rechnungsabgrenzungsposten**				
4.1	**Disagio**		5.168,00		6.800,00
4.2	**Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**		1.292.746,08		664.149,72
			1.297.914,08	1.297.914,08	670.949,72
	Bilanzsumme			**415.614.270,69**	412.845.030,57

					31.12.2014
		€	€	€	€
1	**Eigenkapital**				
1.1	**Kapitalrücklage**		89.857.091,37		96.804.893,90
1.2	**Sonstige Rücklagen**		0,00		0,00
1.3	**Ergebnisvortrag**		- 28.057.544,40		- 26.527.332,99
1.4	**Jahresfehlbetrag**		- 2.202.559,04		- 7.665.239,80
			59.596.987,93	59.596.987,93	62.612.321,11
2	**Sonderposten**				
2.1	**Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**		0,00		0,00
2.2	**Sonderposten zum Anlagevermögen**				
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	175.021.392,74			173.004.372,36
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00			0,00
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.494.595,42			3.145.863,58
		177.515.988,16	177.515.988,16		176.150.235,94
2.3	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**		0,00		0,00
2.4	**Sonderposten mit Rücklagenanteil**		0,00		0,00
2.5	**Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten**		0,00		0,00
2.6	**Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte**		0,00		0,00
2.7	**Sonstige Sonderposten**		20.580,33		42.165,97
			177.536.568,49	177.536.568,49	176.192.401,91
3	**Rückstellungen**				
3.1	**Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**		31.495.300,00		30.952.400,00
3.2	**Steuerrückstellungen**		0,00		0,00
3.3	**Rückstellungen für latente Steuern**		0,00		0,00
3.4	**Sonstige Rückstellungen**		5.031.527,20		5.552.527,20
			36.526.827,20	36.526.827,20	36.504.927,20
4	**Verbindlichkeiten**				
4.1	**Anleihen**		0,00		0,00
4.2	**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**				
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	98.113.275,79			92.342.291,90
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	30.691.636,32			31.600.073,75
		128.804.912,11	128.804.912,11		123.942.365,65
4.3	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**		11.020,74		11.752,58
4.4	**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**		0,00		0,00
4.5	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		3.056.749,87		2.204.034,66
4.6	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**		752.859,85		31.951,57
4.7	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**		823.104,35		615.356,67
4.8	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**		0,00		0,00
4.9	**Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**		0,00		0,00
4.10	**Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**		7.252.852,94		9.818.049,29
4.11	**Sonstige Verbindlichkeiten**		1.032.124,88		683.115,29
			141.733.624,74	141.733.624,74	137.306.625,71
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**			220.262,33	228.754,64
	Bilanzsumme			**415.614.270,69**	412.845.030,57

A K T I V A

A 1	**ANLAGEVERMÖGEN**	**403.484.422,32 €**
A 2	**UMLAUFVERMÖGEN**	**10.831.934,29 €**
A 4	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	**1.297.914,08 €**
	SUMME AKTIVA	**415.614.270,69 €**

A 1 ANLAGEVERMÖGEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
1.1	Immaterielle Vermögensgegen-stände	31.026.256,08	28.889.717,76	+ 2.136.538,32
1.2	Sachanlagen	320.301.133,34	315.423.882,80	+ 4.877.250,54
1.3	Finanzanlagen	52.157.032,90	52.730.622,55	- 573.589,65
	Summe	**403.484.422,32**	**397.044.223,11**	**+ 6.440.199,21**

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	148.445,75	144.675,41	+ 3.770,34
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	23.515.068,30	22.853.757,09	+ 661.311,21
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.315.595,55	5.292.629,65	+ 22.965,90
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.047.146,48	598.655,61	+ 1.448.490,87
	Summe	**31.026.256,08**	**28.889.717,76**	**+ 2.136.538,32**

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass – wie bereits in den Vorjahren – in einer Anzahl von Fällen Kreiszuwendungen für Sanierungen als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden, obwohl die Voraussetzungen nicht vorlagen (Sanierung ist keine Anschaffung oder Herstellung eines Vermögens-gegenstandes).
Des Weiteren wurden entgegen § 47 GemHVO Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände nicht gesondert unter dem Posten A 1.1.5 (Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) erfasst, sondern unmittelbar bei den

immateriellen Vermögensgegenständen (Posten A 1.1.2) nachgewiesen. Nur durch Überprüfung und Umbuchung der Fälle durch die Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales (vermeidbarer Verwaltungsaufwand) konnte verhindert werden, dass die immateriellen Vermögensgegenstände bereits im Jahr 2015 abgeschrieben wurden, obwohl sich die bezuschussten Vermögensgegenstände noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

A 1.2 Sachanlagen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
1.2.1	Wald, Forsten	154.146,47	117.468,26	+ 36.678,21
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.173,17	276.497,57	+ 14.675,60
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.284.005,08	143.035.667,19	+ 5.248.337,89
1.2.4	Infrastrukturvermögen	160.897.215,31	159.411.906,93	+ 1.485.308,38
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	160.241,00	0,00	+ 160.241,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	54.166,44	56.944,20	- 2.777,76
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.478.169,25	1.398.567,28	+ 79.601,97
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.693.978,52	3.257.127,48	+ 436.851,04
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.288.038,10	7.869.703,89	- 2.581.665,79
	Summe	**320.301.133,34**	**315.423.882,80**	**+ 4.877.250,54**

A 1.2.1 Wald, Forsten

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Wald, Forsten	154.146,47	117.468,26	+ 36.678,21

A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.173,17	276.497,57	+ 14.675,60

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			
- Wohnbauten	6.065,67	6.422,43	- 356,76
- Jugendeinrichtungen	1.585.817,87	1.623.217,07	- 37.399,20
- Betreuungseinrichtungen	7.626.973,54	7.741.638,04	- 114.664,50
- Realschulen	14.376.161,96	14.785.628,47	- 409.466,51
- Gymnasien	48.909.067,29	44.864.183,51	+ 4.044.883,78
- beruflichen Schulen	10.678.614,58	10.876.453,68	- 197.839,10
- Sonderschulen (Förderschulen)	10.781.156,84	10.459.787,01	+ 321.369,83
- Gesamtschulen	22.598.610,42	22.832.298,90	- 233.688,48
- Schulzentren	25.937.746,51	26.292.160,73	- 354.414,22
- Verwaltungsgebäuden	2.272.145,90	2.342.178,82	- 70.032,92
- Schutzeinrichtungen	235.087,09	386.539,39	- 151.452,30
- sonstigen Gebäuden	3.276.557,41	825.159,14	+ 2.451.398,27
Summe	**148.284.005,08**	**143.035.667,19**	**+ 5.248.337,89**

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 5.248.337,89 € ergibt sich aus Zugängen von + 3.217.774,60 €, Umbuchungen von + 5.224.976,56 € von der Bilanzposition „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“, Abgänge von - 145.470,11 € und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von - 3.048.943,16 €.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte sind durch Sachkonten und Saldenlisten nachgewiesen. Sie stimmen mit der Anlagenbuchhaltung(Nebenbuchhaltung) überein.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Brücken	22.986.677,12	18.576.490,34	+ 4.410.186,78
Stützbauwerke	7.387.759,22	7.353.012,12	+ 34.747,10
Wasserversorgungsanlagen/Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90,62	90,62	+ 0,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrs-lenkungsanlagen/Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.633.397,43	7.589.289,09	+ 44.108,34
Kreisstraßen	114.229.832,06	117.394.672,01	- 3.164.839,95
Radwege	1.072.808,11	740.311,56	+ 332.496,55
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.051,11	138.957,63	- 32.906,52
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Anlagen zur Wasserregulierung	231.239,80	159.285,27	+ 71.954,53
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstige Anlagen des Hochwasserschutzes	4.348.721,49	4.492.164,36	- 143.442,87
Sonstiges Infrastrukturvermögen / Bachrenaturierungen	2.900.638,35	2.967.633,93	- 66.995,58
Summe	**160.897.215,31**	**159.411.906,93**	**+ 1.485.308,38**

Das Infrastrukturvermögen (160.897.215,31 €) stellt den größten Posten der Aktivseite der Bilanz (415.614.270,69 €) zum Stichtag 31.12.2015 dar (38,71 %).

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. + 1.485.308,38 € per Saldo ergibt sich aus Zugängen von 1.000.513,49 € (Vorjahr + 1.699.677,26 €), Umbuchungen von + 6.461.659,45 € (Vorjahr + 6.327.847,62 €) – vom Konto „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ –, Abgänge von - 355.114,61 € (Vorjahr - 64.944,13 €) sowie aus Abschreibungen in Höhe von - 5.621.749,95 € (Vorjahr - 5.503.603,01 €). Auf die Erläuterungen im Bericht der Verwaltung „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2015“ (Anlage I – Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung – Seite 4) wird hingewiesen.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte sind durch Sachkonten (Bestandskonten) und Saldenlisten nachgewiesen. Sie stimmen mit der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuchhaltung) überein.

A 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Sonstige	160.241,00	0,00	+ 160.241,00

Die Rechnungsprüfung hält im Hinblick auf die erstmalige Bilanzierung und deren Höhe Erläuterungen zu der Bilanzposition für erforderlich. Im dem von der Verwaltung erstellten „Doppischen Jahresabschluss 2015“ konnten hierzu keine Ausführungen festgestellt werden.

A 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Kunstgegenstände, Denkmäler	54.166,44	56.944,20	- 2.777,76

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.478.169,25	1.398.567,28	+ 79.601,97

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.693.978,52	3.257.127,48	+ 436.851,04

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Anlagen im Bau	24.063,79	30,00	+ 24.033,79
Anlagen im Bau - Straßenbau	2.187.095,51	3.874.004,31	- 1.686.908,80
Anlagen im Bau - Schulbau	2.476.847,28	3.646.376,85	- 1.169.529,57
Anlagen im Bau - Sonstige	600.031,52	349.292,73	+ 250.738,79
Summe	**5.288.038,10**	**7.869.703,89**	**- 2.581.665,79**

Die Position beinhaltet alle Baumaßnahmen (Straßen- und Schulbau; behindertengerechte Gestaltung des Eingangsbereichs und Einbau eines behindertengerechten Aufzuges in der Kreisverwaltung, Errichtung von Wohnraum-Asyl- in Konz sowie Renaturierung Leuk und Kyll) die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch nicht betriebsfertig erstellt waren. Eine detaillierte Auflistung der Anlagen im Bau / Sonderposten ergibt sich aus Anlage VI zum Anhang. Nach Fertigstellung der betreffenden Projekte und Aufschlüsselung der Investitionskosten nach Anlagegütern erfolgt die Umbuchung auf die entsprechenden Bilanzpositionen durch die Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales.

A 1.3 Finanzanlagen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.256.225,69	1.256.225,69	0,00
1.3.3	Beteiligungen	91.920,24	98.320,24	- 6.400,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.678.303,69	12.678.303,69	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	38.120.063,42	38.687.253,07	- 567.189,65
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	10.519,86	10.519,86	0,00
	Summe	**52.157.032,90**	**52.730.622,55**	**- 573.589,65**

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH Saarburg	1.203.975,69	1.203.975,69	0,00
Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH	52.250,00	52.250,00	0,00
Summe	**1.256.225,69**	**1.256.225,69**	**0,00**

A 1.3.3 Beteiligungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Flugplatz Trier GmbH	84.420,24	84.420,24	0,00
Pro Riesling GmbH	0,00	6.400,00	- 6.400,00
Energiepartner Hermeskeil GmbH	7.500,00	7.500,00	0,00
Summe	**91.920,24**	**98.320,24**	**- 6.400,00**

A 1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Abfallbeseitigung im Raum Trier (A.R.T.)	7.110.754,34	7.110.754,34	0,00
Zweckverband Industriepark Region Trier (IRT)	281.180,00	281.180,00	0,00
Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (VRT)	6.249,00	6.249,00	0,00
Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal (WTT)	1,00	1,00	0,00
Zweckverband Konversion Hermeskeil	1,00	1,00	0,00
Stiftung Zukunft in Trier-Saarburg	5.030.117,35	5.030.117,35	0,00
AöR „Trier-Saarburg.Werke“ (TSW)	250.000,00	250.000,00	0,00
Summe	**12.678.303,69**	**12.678.303,69**	**0,00**

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
RWE Stammaktien (276.840 Stück)	7.095.409,20	7.095.409,20	0,00
Aktien RW Holding AG (20.370 Stück)	52.147,20	52.147,20	0,00
Trierer Hafengesellschaft mbH	797.620,00	797.620,00	0,00
Verband der kommunalen Aktionäre	1.073,71	1.073,71	0,00
Energieberatung Region Trier GmbH	3.250,00	3.250,00	0,00
Anteil am KVR-Fonds (gesetzlich)	813.524,73	737.432,67	+ 76.092,06
Anteil am KVR-Fonds (freiwillig)	29.357.038,58	30.000.320,29	- 643.281,71
Summe	**38.120.063,42**	**38.687.253,07**	**- 567.189,65**

- Die Veränderungen bei dem gesetzlichen und freiwilligen KVR-Fonds (Zugänge + 76.092,06 € und Abgänge - 643.281,71 €) sind im Bericht „Doppischer Jahresabschluss 2015“ der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales erläutert.

A 1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Erzeuger Großmarkt e. G. Trier	10.300,00	10.300,00	0,00
Rinderunion West e. G.	219,86	219,86	0,00
Summe	**10.519,86**	**10.519,86**	**0,00**

A 2 UMLAUFVERMÖGEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
2.1	Vorräte	199.561,31	238.286,17	- 38.724,86
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.613.793,74	14.839.901,81	- 4.226.108,07
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	18.579,24	51.669,76	- 33.090,52
	Summe	**10.831.934,29**	**15.129.857,74**	**- 4.297.923,45**

A 2.1 Vorräte

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	180.259,41	219.485,78	- 39.226,37
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	19.301,90	18.800,39	+ 501,51
	Summe	**199.561,31**	**238.286,17**	**- 38.724,86**

A 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Heizölbestände	101.975,18	148.907,34	- 46.932,16
Hackschnitzelvorräte	2.375,40	2.835,00	- 459,60
Büro-/EDV-Verbrauchsmaterial, Hauptverwaltung Willy-Brandt-Platz 1	12.923,42	12.301,73	+ 621,69
Büro-/EDV-/medizinisches Verbrauchsmaterial, Gesundheitsamt	62.985,41	55.441,71	+ 7.543,70
Summe	**180.259,41**	**219.485,78**	**- 39.226,37**

A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Bücher zum Verkauf (Kreisjahrbücher, Denkmaltopographie)	19.301,90	18.800,39	+ 501,51

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit der Bilanz und der Forderungsübersicht nach dem neuen Haushalts- und Rechnungswesen verbessert sich die Transparenz der kommunalen Forderungen erheblich. Der Forderungsbestand zum Stichtag wird aufgezeigt.

Forderungen im bilanziellen Sinne können definiert werden als Ansprüche gegenüber Dritten auf Zahlung von Geld oder auf Erbringung von Sach- oder Dienstleistungen.
Eine Differenzierung erfolgt nach dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis, welches sich u. a. auf die Durchsetzung der Forderung auswirkt.

Die Forderungen des Kreises stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.403.964,60	4.150.509,88	- 746.545,28
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.769,05	172.689,04	+ 121.080,01
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.201.632,40	6.631.436,05	- 1.429.803,65
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.705.667,69	3.882.994,84	- 2.177.327,15
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.760,00	2.272,00	+ 6.488,00
	Summe	**10.613.793,74**	**14.839.901,81**	**- 4.226.108,07**

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass der ausgewiesene Bilanzwert in Höhe von 10.613.793,74 € **nicht** mit der Summe der Forderungen in der von der Finanzsoftware automatisiert erzeugten Forderungsübersicht (Systembericht – Programm: FibMain.exe) zum 31.12.2015 (10.624.398,37 €) übereinstimmt. Die Abweichung von 10.604,63 € betrifft die Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“; ein Klärungsversuch während der Prüfung blieb erfolglos.

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.403.964,60	4.150.509,88	- 746.545,28

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen sind zu unterscheiden Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Forderungen gegenüber dem Land auf Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

(z. B. Forderungen aus Buß- und Zwangsgeldern, Kostenersätze für soziale Leistungen sowie Eigenbeteiligungen Schülerfahrtkosten und Essensgelder).

Die hier ausgewiesenen Ansprüche des Kreises in Höhe von 3.403.964,60 € (Vorjahr: 4.150.509,88 €) bestehen im Wesentlichen aus Bundes- und Landesbeteiligungen an sozialen Leistungen (z. B. Erstattungen des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe usw.), Jagdsteuern, Gebühren aus den Bereichen Bauen / Umwelt, Straßenverkehr, Gesundheitsamt und Veterinärdienst, Bußgeldern sowie Ersätze von sozialen Leistungen.

Die Höhe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen wird u. a. maßgeblich davon bestimmt, ob Forderungen gegenüber dem Land aus Kostenanteilen an den sozialen Hilfen vor dem Bilanzstichtag abgerechnet und vereinnahmt werden konnten. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr von rd. 0,75 Mio. € ist hauptsächlich auf die zum 31.12.2015 nicht mehr bestehenden Forderungen des Kreises an das Land Rheinland-Pfalz (u. a. 50%iger Landesanteil an der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen, der Grundsicherung – stationär – sowie den Eingliederungshilfen etc.) zurückzuführen. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht zu Ziffer 3.2.2.1 wird verwiesen.

Zweifelhafte Forderungen, insbesondere niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind oder Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind, sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen. Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe wertzuberichtigen. Die Einzelwertberichtigungen bei diesem Bilanzposten belaufen sich zum 31.12.2015 auf 226.900,43 €.

Außerdem wurden, entsprechend den Meldungen der Verbandsgemeindeverwaltungen des Kreises, Forderungen aus darlehensweiser Sozialhilfegewährung, Unterhaltsforderungen, Rückforderungen, Aufwendungsersatz bzw. Kostenersatz für verschiedene Leistungsarten in Höhe des Kreisanteils von rd. 86.700 € bilanziert. Nach Bestätigung der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales wurden die Forderungen zum 31.12.2015 durch alle Verbandsgemeindeverwaltungen einzeln wertberichtigt.

Unverzinsliche, niedrig verzinsliche und zinslos gestundete Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren wurden ausweislich des Berichtes der Kämmerei nach wie vor nicht ermittelt (siehe Bericht zum Jahresabschluss 2015 Seite 22 unter Buchstabe a), so dass entgegen § 6 Abs. 4 GemEBilBewVO eine Ermittlung des Barwertes nicht erfolgte. Fehlende EDV-Auswertungsmöglichkeiten sind grundsätzlich für die zutreffende Ausweisung unbeachtlich.

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.769,05	172.689,04	+ 121.080,01

Unter den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferverträge, Werkverträge, Dienstleistungsverträge und ähnliche Verträge) auszuweisen, die durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (Zahlung des Kaufpreises bzw. Leistungsentgeltes etc.) ganz oder teilweise noch aussteht.

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Gesamthöhe von 8.867,98 € vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos erfolgte auf die noch verbliebenen Nominalforderungen eine Pauschalwertberichtigung.

A 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.201.632,40	6.631.436,05	- 1.429.803,65

Diese Position umfasst u. a. die Forderung des Kreises zum 31.12.2015 aus der Gewährung eines internen Gesellschafterdarlehens über 5,1 Mio. € an die Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH.

Die Bilanzposition beinhaltet ferner die Forderungen des Kreises in Höhe der noch zu erbringenden Tilgungsleistungen von insgesamt 81.052,07 € für 3 Darlehen die der damalige Landkreis Saarburg zu Gunsten des Eigenbetriebes Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg aufgenommen hat. Seit der Bildung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (1998) erstattet diese dem Landkreis den von ihm erbrachten Schuldendienst.
Zur Bilanzierung der Darlehen wird auf die Ausführungen zum Bilanzposten B 4.10 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) ergänzend hingewiesen.

Weiterhin bilanziert ist eine Forderung von 20.580,33 € (Vorjahr: 42.165,97 €) die aus dem zweckgebundenen Nachlass einer ehemaligen Altenheimbewohnerin zu Gunsten des Landkreises resultiert. Der Nachlass wurde am 01.01.2003 der Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH treuhänderisch zur Abwicklung im Sinne der Erblasserin übertragen. Der Ansatz der vorgenannten Forderungen erfolgte mit dem Nominalwert zum Bilanzstichtag 31.12.2015.
Auf die Ausführungen zu der Bilanzposition B 2.7 (Sonstige Sonderposten) wird gleichzeitig hingewiesen.
Der Forderungsbestand zum 31.12.2015 ist nachvollziehbar belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.705.667,69	3.882.994,84	- 2.177.327,15

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Forderungen gegenüber den neuen Versorgungsträgern (WSO sowie den VG Konz und Saarburg für ein Darlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes Trier-Saarburg)	1.150.000,00	3.626.572,96	- 2.476.572,96
Forderungen gemäß § 107 b BeamtVG gegen ehemalige Dienstherren von Beamten	0,00	9.549,00	- 9.549,00
Forderungen lt. Saldenliste (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände und Sparkassen)	442.043,15	246.872,88	+ 195.170,27
Dispokredit an den Zweckverband „ISP“	113.624,54	0,00	+ 113.624,54
Summe	**1.705.667,69**	**3.882.994,84**	**- 2.177.327,15**

Der Bestand umfasst u. a. die Forderung des Kreises gegenüber den neuen Versorgungsträgern für ein Darlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes Trier-Saarburg (Commerzbank Frankfurt, Restschuld 1.150.000,00 € per 31.12.2015).

Auf die Ausführungen zum Bilanzposten B 4.10 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) wird verwiesen.

Die darüber hinaus bei dieser Bilanzposition aufgeführten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen das Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zweckverbände etc. in Höhe von 442.043,15 € und 113.624,54 € sind durch Summen- und Saldenlisten nachgewiesen.

A 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Sonstige Vermögensgegenstände	8.760,00	2.272,00	+ 6.488,00

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen.

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Handvorschüsse für Barkassen der Schulen und der Verwaltung	2.360,00	1.760,00	+ 600,00
Forderungen lt. Saldenliste	6.400,00	512,00	+ 5.888,00
Summe	**8.760,00**	**2.272,00**	+ 6.488,00

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	+ 18.579,24	+ 51.669,76	- 33.090,52

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Guthaben Sparkasse Trier, Konto 430	0,00	0,00	0,00
Guthaben Postbank Köln, Konto 0007080500	+ 1.599,25	+ 1.897,61	- 298,36
Guthaben Volksbank Trier eG, Konto 138000	+ 12.306,86	+ 44.650,77	- 32.343,91
Sparguthaben Mietkautionen, Volksbank Trier eG, Konten 2000138000, 2010138000, 2030138000 und 2040138000	+ 2.252,51	+ 2.251,67	+ 0,84
Barkasse gemäß Tagesabschluss der Kreiskasse	+ 2.420,62	+ 2.869,71	- 449,09
Summe	**18.579,24**	**+ 51.669,76**	**- 33.090,52**

Unter diesem Bilanzposten wurden die liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld zum Stichtag 31.12.2015 in Ansatz gebracht. Die Beträge sind ordnungsgemäß aus dem letzten Tagesabschluss der Kreiskasse des Jahres 2015 (Buchungstag 30.12.2015) übernommen und durch Kontoauszüge belegt.

A 4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
4.1	Disagio	5.168,00	6.800,00	- 1.632,00
4.2	Sonstige Rechnungs-abgrenzungsposten	1.292.746,08	664.149,72	+ 628.596,36
	Summe	**1.297.914,08**	**670.949,72**	**+ 626.964,36**

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierdurch wird dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung Rechnung getragen.

A 4.1 Disagio

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Disagio aus Kreditaufnahmen	5.168,00	6.800,00	- 1.632,00

A 4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Beamtenbesoldung für Januar des Folgejahres	453.609,38	449.282,57	+ 4.326,81
Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung für Januar des Folgejahres	562.396,89	0,00	+ 562.396,89
Sozial- und Jugendhilfe für Januar des Folgejahres	204.133,67	107.512,09	+ 96.621,58
Unterhaltsvorschuss für Januar des Folgejahres	70.858,00	65.416,00	+ 5.442,00
Sonstige Abgrenzung Sachaufwand für das Folgejahr	1.748,14	41.939,06	- 40.190,92
Summe	**1.292.746,08**	**664.149,72**	**+ 628.596,36**

P A S S I V A

B 1	**EIGENKAPITAL**	**59.596.987,93 €**
B 2	**SONDERPOSTEN**	**177.536.568,49 €**
B 3	**RÜCKSTELLUNGEN**	**36.526.827,20 €**
B 4	**VERBINDLICHKEITEN**	**141.733.624,74 €**
B 5	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	**220.262,33 €**
	SUMME PASSIVA	**415.614.270,69 €**

B 1 EIGENKAPITAL

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
1.1	Kapitalrücklage	89.857.091,37	96.804.893,90	- 6.947.802,53
1.2	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	- 28.057.544,40	- 26.527.332,99	- 1.530.211,41
1.4	Jahresfehlbetrag	- 2.202.559,04	- 7.665.239,80	+ 5.462.680,76
	Summe	**59.596.987,93**	**62.612.321,11**	**- 3.015.333,18**

B 1.1 Kapitalrücklage

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Kapitalrücklage	89.857.091,37	96.804.893,90	- 6.947.802,53

Die Reduzierung der Kapitalrücklage zum 31.12.2015 auf 89.857.091,37 € ergibt sich aus:

Unentgeltliche Übernahme sonstiges Anlagevermögen	+ 82.503,99 €
Korrektur Übernahme Schulvermögen	- 895.278,13 €
Abdeckung Jahresfehlbetrag 2010	- 6.135.028,39 €
	- 6.947.802,53 €

Zwecks Vermeidung von Wiederholungen wird ergänzend auf die Ausführungen der Fachabteilung im Bericht „Doppischer Jahresabschluss 2015“ (Anhang E.3.1.4.1 und Rechenschaftsbericht Ziffer 3.2.4) verwiesen.

B 1.3 Ergebnisvortrag

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Ergebnisvortrag	- 28.057.544,40	- 26.527.332,99	- 1.530.211,41

Beim Ergebnisvortrag handelt es sich um die Absummierung der Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 bis 2014.

B 1.4 Jahresfehlbetrag

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Jahresfehlbetrag	- 2.202.559,04	- 7.665.239,80	+ 5.462.680,76

Während der Haushaltsplan 2015 von einem Jahresfehlbetrag von 3.244.804,00 € ausging, schließt das Berichtsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.202.559,04 € ab. Verglichen mit dem Planansatz fällt der Jahresfehlbetrag um 1.042.244,96 € deutlich geringer aus.

Diese erhebliche Verbesserung gegenüber der Planung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, die unter der Ziffer 4.4 des Rechenschaftsberichtes aufgeführt und erläutert werden. Auf die Darstellungen zu Ziffer 3.1.2, 4.1 und 4.2 des Rechenschaftsberichtes der Verwaltung und Seite 42 ff. (Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnungen) dieses Prüfungsberichts wird hingewiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2015 kann gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO nicht mit Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren verrechnet werden.

Er ist daher nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein verbleibender Jahresfehlbetrag ist danach mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

B 2 SONDERPOSTEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	177.515.988,16	176.150.235,94	+ 1.365.752,22
2.7	Sonstige Sonderposten	20.580,33	42.165,97	- 21.585,64
	Summe	**177.536.568,49**	**176.192.401,91**	**+ 1.344.166,58**

Gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO hat der Landkreis Trier-Saarburg erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Dem zentralen Begriff „Sonderposten“ kommt bei dem Vollzug des neuen Haushaltsrechts eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Sonderposten sind zum 31.12.2015 mit einem Bestand von 177.536.568,49 € (42,72 % der Passiva) ausgewiesen. Hierdurch wird deutlich, dass es sich um eine der wichtigsten Positionen der kommunalen Bilanz handelt.

Bezüglich der Entwicklungen der Sonderposten seit der Schlussbilanz zum 31.12.2014 (Zugänge / Umbuchung / Abgänge) wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2015“ verwiesen.

Im Rahmen der Stichprobenprüfungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden grundsätzlich auch die korrespondierenden Sonderposten parallel mitgeprüft. Die Sonderposten sind in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen. Die Zu- und Abgänge, Umbuchungen sowie Auflösungen sind nach der stichprobeweisen Prüfung ordnungsgemäß belegt, erfasst und nachvollziehbar dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die im „Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Sonderposten – 2015 Summen je Konto-Nr.“ nachgewiesenen Gesamtsummen der Sonderposten mit Restbuchwert 31.12.2015 sowie 31.12.2014 um 20.580,33 € (2015) bzw. 42.165,97 € (2014) geringer sind als der in der Vermögensrechnung 2015 bei Bilanzposition B 2. (Sonderposten) ausgewiesene jeweilige Gesamtbetrag für die Jahre 2015 und 2014. Ursächlich hierfür ist die Nichtberücksichtigung der Bilanzposition B 2.7 (sonstige Sonderposten) im vorgenannten Anlagenachweis.

B 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	175.021.392,74	173.004.372,36	+ 2.017.020,38
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.494.595,42	3.145.863,58	- 651.268,16
	Summe	**177.515.988,16**	**176.150.235,94**	**+ 1.365.752,22**

B 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Von dem o. a. Gesamtbestand an Sonderposten entfallen zum Stichtag 31.12.2015 auf Sonderposten aus Zuwendungen 175.021.392,74 €, hiervon wiederum 169.510.486,93 € auf das Konto 231420 „Sonderposten aus Zuwendungen – vom Land (Investitionsschlüsselzuweisungen)“ und 3.174.984,15 € auf das Konto 231430 „Sonderposten aus Zuwendungen – von Gemeinden und Gemeindeverbänden“. Bei den Landeszuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuwendungen für den Bau von Kreisstraßen und Schulen.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte sind durch Sachkonten (Bestandskonten) und Saldenlisten nachgewiesen.

B 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Bei dieser Position wurden die erhaltenen Zuwendungen für die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch nicht betriebsfertig erstellten Maßnahmen – im Wesentlichen Straßenbau- und Schulbaumaßnahmen sowie Renaturierung der Kyll und der Leuk – nachgewiesen. Siehe hierzu die detaillierte Auflistung der Sonderposten in Anlage VI zum Anhang (Anlagen im Bau / Sonderposten). Eine Auflösung der Sonderposten erfolgt auf diesem Konto nicht. Nach Inbetriebnahme / Fertigstellung der geförderten Maßnahme werden die zugehörigen Zuwendungen umgebucht. Erst dann erfolgt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Hierzu wird ergänzend auf unsere Ausführungen zu Bilanzposition A 1.2.10 verwiesen.

Der ausgewiesene Bilanzwert wird durch Sachkonto 233100 nachgewiesen.

B 2.7 Sonstige Sonderposten

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
2.7	Sonstige Sonderposten	20.580,33	42.165,97	- 21.585,64

Dieser Posten umfasst den zweckgebundenen Nachlassbestand zur Finanzierung von Pflegeleistungen im Altenheim St. Franziskus Saarburg zum Stichtag 31.12.2015. Auf die Ausführungen zum Bilanzposten A 2.2.3 wird verwiesen.
Der ausgewiesene Bilanzwert ist durch ein Sachkonto und eine Saldenliste nachgewiesen.

B 3 RÜCKSTELLUNGEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.495.300,00	30.952.400,00	+ 542.900,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	5.031.527,20	5.552.527,20	- 521.000,00
	Summe	**36.526.827,20**	**36.504.927,20**	**+ 21.900,00**

Rückstellungen sind nach § 36 GemHVO für Verpflichtungen zu bilden, die zum Bilanzstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Bei den Rückstellungen handelt es sich nicht um Eigenkapital. Sie sind eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten und damit dem Fremdkapital zuzuordnen.
Mit der Bildung von Rückstellungen wird bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung Berücksichtigung finden.

B 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	27.475.500,00	27.490.600,00	- 15.100,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern	4.019.800,00	3.461.800,00	+ 558.000,00
Summe	**31.495.300,00**	**30.952.400,00**	**+ 542.900,00**

- Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

  Sie sind auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden (§ 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemHVO), sowohl für Beamte als auch für Versorgungsempfänger.
  Der Landkreis Trier-Saarburg ist Mitglied in der Rheinischen Versorgungskasse. Diese hat die Heubeck AG (unabhängiger Dienstleister auf dem Gebiet der Altersvorsorge) beauftragt, die Pensionsverpflichtungen des Landkreises unter Berücksichtigung der von der Kreisverwaltung gelieferten Grundlagendaten zu ermitteln.
  Für den Stichtag 31.12.2015 weist die versicherungsmathematische Bewertung der Heubeck AG für den Landkreis Trier-Saarburg Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 27.475.566,00 € (gerundet 27.475.500,00 €) aus.

➢ Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen

Neben den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat der Landkreis nach § 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern zu bilden. Der Wert (prozentualer Zuschlag) ist auf der Grundlage von Erfahrungswerten der letzten drei Jahre vor dem jeweiligen Bilanzstichtag zu ermitteln.

1. Ermittlung des prozentualen Zuschlages (Verhältnis Dienst-/Versorgungsbezüge zu Beihilfezahlungen)			
Beamte	Dienstbezüge Versorgungsaufwand	Beihilfen	prozentualer Zuschlag
	Summen Jahre 2013 - 2015		(Verhältnis)
aktive Beamte	10.728.152,05 €	866.040,01 €	**8,07%**
Versorgungsempfänger	4.957.787,66 €	1.023.330,59 €	**20,64%**

2. Berechnung der Beihilferückstellungen (Pensionsrückstellungen * prozentualer Zuschlag (8,07 % bzw. 20,64 %))				
Beamte	Pensions-rückstellung lt. RVK/Heubeck AG	Beihilfe-rückstellung 8,07% / 20,64%	Beihilfe-rückstellung in Vermögensrechnung 2015	Abweichung
aktive Beamte	13.135.819,00 €	1.060.060,59 €	1.060.100,00 €	+ 39,41 €
Versorgungsempfänger	14.339.747,00 €	2.959.723,78 €	2.959.700,00 €	- 23,78 €
Summe	27.475.566,00 €	4.019.784,37 €	4.019.800,00 €	+ 15,63 €

B 3.4 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Urlaubsrückstellung	824.600,00	717.500,00	+ 107.100,00
Rückstellung Arbeitszeitguthaben	325.100,00	264.200,00	+ 60.900,00
Rückstellung Altersteilzeitarbeit	67.600,00	64.600,00	+ 3.000,00
Rückstellung Personalkostenerstattung Kitas freier Träger	252.857,20	252.857,20	0,00
Rückstellung für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen	42.370,00	42.370,00	0,00
Reinigungskosten	119.000,00	119.000,00	0,00
Stromaufwand Schulzentrum Schweich	0,00	105.000,00	- 105.000,00
Verlustabdeckung Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH	0,00	600.000,00	- 600.000,00
Abdeckung Bilanzverlust Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal	3.292.000,00	3.336.000,00	- 44.000,00
Verlustabdeckung AöR „Trier-Saarburg.Werke“ (TSW) 2014 2015	51.000,00 57.000,00	51.000,00 0,00	0,00 + 57.000,00
Summe	**5.031.527,20**	**5.552.527,20**	**- 521.000,00**

- Rückstellung für Personalkostenerstattung an Kitas freier Träger

  Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 betrug der Rückstellungsbetrag 332.000,00 €. Durch Zahlungen in den Jahren 2014 (79.142,80 €) und 2016 (54.122,82 €) an insgesamt 6 Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Saarburg reduzierte sich die Rückstellung zum 31.12.2014 auf 252.857,20 € (gleicher Stand zum 31.12.2015) und zum 31.12.2016 auf 198.734,38 €. Nach dem Schreiben des Kreisjugendamtes vom 02.03.2017 ist die endgültige Auflösung der Rückstellung im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

- Rückstellungen für Stromaufwand Schulzentrum Schweich, Verlustabdeckung Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH, Abdeckung Bilanzverlust Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal

  Die Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2015 durch Wegfall des Rückstellungsgrundes (Stromaufwand Schulzentrum Schweich) und Inanspruchnahme (Verlustabdeckung KKH Saarburg) aufgelöst bzw. angepasst (Abdeckung Bilanzverlust ZV WTT).
  Die Auflösungen erfolgten ertragswirksam auf dem hierfür vorgesehenen Konto 466140 „Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge / Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind im Bericht „Doppischer Jahresabschluss 2015“ der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales erläutert.

B 4 VERBINDLICHKEITEN

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kredit-aufnahmen	128.804.912,11	123.942.365,65	+ 4.862.546,46
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.020,74	11.752,58	- 731,84
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.056.749,87	2.204.034,66	+ 852.715,21
4.6	Verbindlichkeiten aus Transfer-leistungen	752.859,85	31.951,57	+ 720.908,28
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	823.104,35	615.356,67	+ 207.747,68
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.252.852,94	9.818.049,29	- 2.565.196,35
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.032.124,88	683.115,29	+ 349.009,59
	Summe	**141.733.624,74**	**137.306.625,71**	**+ 4.426.999,03**

Verbindlichkeiten sind im Unterschied zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen.

B 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Pos.	Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditauf-nahmen für Investitionen	98.113.275,79	92.342.291,90	+ 5.770.983,89
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditauf-nahmen zur Liquiditätssicherung	30.691.636,32	31.600.073,75	- 908.437,43
	Summe	**128.804.912,11**	**123.942.365,65**	**+ 4.862.546,46**

Die Entwicklung in 2015 und die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Bilanz-positionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014
Posten 4.2.1	98.113.275,79 €	92.342.291,90 €
in Posten 4.10 enthalten		
a) Altenheim Konz	151.263,89 €	159.813,63 €
b) Kreiskrankenhaus Saarburg	81.052,07 €	89.270,08 €
c) Investitionskredit Konjunkturpaket II	0,00 €	992.284,10 €
d) ehem. Kreiswasserwerk Trier-Saarburg	1.150.000,00 €	3.626.572,98 €
Summe	**99.495.591,75 €**	**97.210.232,69 €**

B 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	98.113.275,79	92.342.291,90	+ 5.770.983,89

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind insgesamt 45 Kommunaldarlehen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 98.113.275,79 € bilanziert.

Die Wertansätze der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag in Ansatz gebracht (§ 34 Abs. 6 GemHVO). Die periodengerechte Berücksichtigung der Zinsaufwendungen wurde beachtet.

Auf die Ausführungen im Anhang (§ 48 GemHVO) und in der Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO) wird verwiesen.

Bei allen 45 Kommunaldarlehen lagen Saldenbestätigungen vor, die mit den bilanzierten Werten zum 31.12.2015 übereinstimmten.

Hierin enthalten ist ein Kommunalkredit in Höhe von 6,5 Mio. Euro als Liquiditätshilfe für die Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH, der in Absprache mit der Aufsichtsbehörde als Investitionskredit (Konto 315122) gebucht wurde. Dieser war zum 31.12.2015 mit einem Betrag in Höhe von 5.100.000,00 € in Anspruch genommen. Auf der Aktivseite spiegelt sich der in Anspruch genommene Betrag unter der Bilanzposition A 2.2.3 (Forderungen gegen verbundene Unternehmen - Konto 171103) in gleicher Höhe wider.

Gemäß dem Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) vom 09.03.2015 wurden die vorgesehenen Investitionskredite unter der Bedingung genehmigt, dass diese nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.
Mit dem durch den Landrat unterzeichneten Schreiben der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales vom 19.03.2015 wurden die Abteilungen hierüber in Kenntnis gesetzt, mit der Bitte, das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes in jedem Einzelfall vor einer Mittelinanspruchnahme durch den verantwortlichen Abteilungsleiter unter Anlegung strenger Maßstäbe, also im Rahmen einer restriktiven Prüfung, festzustellen und zu dokumentieren. Die Einhaltung dieser Vorgaben wurde weder durch die Aufsichtsbehörde ADD noch durch die Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales geprüft.

B 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	30.691.636,32	31.600.073,75	- 908.437,43

Nach § 105 Abs. 2 GemO dürfen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Ausweis zum 31.12.2015 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- ein Überziehungskredit bei der Sparkasse Trier (Girokonto Nr. 430) in Höhe von 7.191.636,32 €,
- ein förmlicher Liquiditätskredit bei der Sparkasse Trier (Konto Nr. 650350705) in Höhe von 15 Mio. €,
- ein förmlicher Liquiditätskredit bei der Deutschen Bank AG (Konto Nr. 040113300) in Höhe von 8,5 Mio. €.

B 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.020,74	11.752,58	- 731,84

Der Landkreis Trier-Saarburg ist neben den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifel und der Stadt Trier seit dem 01. März 1988 Träger des Tierheimes in Trier-Zewen.
Der Kaufpreis für den Erwerb des Tierheimgrundstücks ist teilweise in Form einer monatlichen Leibrente zu zahlen. Die Passivierung umfasst die hieraus resultierende Verbindlichkeit des auf den Landkreis entfallenden Anteils zum Bilanzstichtag 31.12.2015 und wurde durch eine Barwertberechnung belegt.

B 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.056.749,87	2.204.034,66	+ 852.715,21

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Erhalt bzw. der Inanspruchnahme von Waren und Dienstleistungen, beispielsweise aufgrund von Kauf-, Werk-, Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen. Der Landkreis hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung des Kreises jedoch noch aussteht.

Die Bestände der Konten sind jeweils durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und wurden in Stichproben geprüft.

In dem passivierten Gesamtbetrag sind zum Stichtag 31.12.2015 Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen (Konto 355120 und Konto 355920) in Höhe von 76.180,14 € enthalten.

Der Bestand stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht überein; wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	752.859,85	31.951,57	+ 720.908,28

Bei der Prüfung dieser Bilanzposition wurde eine negative Verbindlichkeit (Forderung) festgestellt, die aus dem Jahre 2014 resultiert und auch zum Zeitpunkt der Prüfung (Juni 2017) noch offen stand. Der Fall wurde mit der Kreiskasse besprochen. Der Kassenverwalter wurde eindringlich aufgefordert, die Beitreibung zu forcieren.

Der Bestand stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht überein; wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen.

B 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	823.104,35	615.356,67	+ 207.747,68

Der unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag (823.104,35 €) setzt sich zusammen aus dem Saldo verschiedener offener Ausgabepositionen bei Sammelkonto 351100 (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber verbundenen Unternehmen) i. H. v. 118.596,52 € sowie offener Einnahmepositionen i. H. v. 21.215,17 € beim gleichen Sammelkonto und Ausgaben i. H. v. 725.723,00 € – zusätzliche Verlustabdeckung des einzigen Gesellschafters der Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH gemäß vorliegendem Jahresabschluss 2015 – beim Sammelkonto 361100 (Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen). Die negativen Ausgaben beim Sammelkonto 351100 i. H. v. 21.215,17 € stellen buchhalterisch jedoch keine Verbindlichkeiten, sondern Forderungen dar und wären korrekterweise auf der Aktivseite der Bilanz zu buchen gewesen. Die Auswertung der Offene-Posten-Liste beim Sammelkonto 351100 hat ergeben, dass 49 der 52 ausgewiesenen offenen Einnahmepositionen (negative Verbindlichkeiten) bei einem fehlerhaften Bilanzkonto verbucht wurden. Von den bei diesem Konto nachgewiesenen 81 offenen Ausgabepositionen i. H. v. insgesamt 118.596,52 € betreffen lediglich 4 Positionen tatsächlich Verbindlichkeiten gegenüber **verbundenen Unternehmen** (hier: Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH).

Nach § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes stellt das Krankenhaus jährlich einen Jahreswirtschaftsplan auf. In diesem werden die Leistungsbereiche gemäß § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes separat ausgewiesen. Ergibt sich im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag, so kann der Landkreis diesen auf Antrag des Kreiskrankenhauses bis zu seiner vollen Höhe ausgleichen, soweit der Fehlbetrag aus der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem Interesse nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes resultiert. Der Ausgleich erfolgt in Form einer Ausgleichszahlung, eines Darlehens oder einer Darlehensbürgschaft. Über Höhe und Form des Ausgleiches entscheidet der Landkreis im Rahmen seines Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes.

Nach dem geprüften und testierten Jahresabschluss 2015 des Kreiskrankenhauses beträgt der anteilige Jahresfehlbetrag 2015, der in Zusammenhang mit dem Betrauungsakt entstanden und vom Landkreis als Gesellschafter abzudecken ist, insgesamt 1.325.723,00 €. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft wurde hierauf im Haushaltsjahr 2015 bereits ein Betrag i. H. v. 600.000,00 €, der dem Haushaltsansatz entspricht, geleistet. Der Kreistag hat zur Abdeckung des verbleibenden Jahresfehlbetrages in seiner Sitzung am 21.03.2016 eine überplanmäßige Auszahlung aus Mitteln des Kreishaushaltes 2015 i. H. v. 725.723,00 € genehmigt, die am 29.03.2016 an die Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH zur Auszahlung gelangte.

Der Ausgleich des Fehlbetrages erfolgt in Form einer Ausgleichszahlung, eines Darlehens oder einer Darlehensbürgschaft (§ 3 Abs. 1 Betrauungsakt). Eine Festlegung hinsichtlich der Form des Ausgleichs ist bisher nicht erfolgt. Diese ist – auch für die zurückliegenden Jahre – verbindlich durch Kreistagsbeschluss zu regeln. Gegebenenfalls ist die Bilanz entsprechend zu ergänzen.

B 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	7.252.852,94	9.818.049,29	- 2.565.196,35

Die Entwicklung und Zusammensetzung der bilanzierten Verbindlichkeiten stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Verbindlichkeiten aus Bundes- bzw. Landesdarlehen			
- für Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH	81.052,07	89.270,08	- 8.218,01
- für Altenzentrum Konz	151.263,89	159.813,63	- 8.549,74
Verbindlichkeiten aus Landesdarlehen			
- für Konjunkturpaket II	0,00	992.284,10	- 992.284,10
Verbindlichkeiten aus Landes- und Kapitalmarktdarlehen			
- Darlehen ehemaliges Kreiswasserwerk	1.150.000,00	3.626.572,96	- 2.476.572,96
Verbindlichkeiten aus Anteilen an gemeinsamen Verrechnungskonten			
- Guthaben des Zweckverbandes VRT	1.363.684,22	121.403,85	+ 1.242.280,37
- Guthaben des Zweckverbandes IRT	2.269.710,26	3.447.423,89	- 1.177.713,63
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Gemeinden und Gemeindeverbänden			
- u. a. aus Kostenbeteiligungen, Investitionskostenzuschüsse Kita-Ausbau	700.052,35	398.262,89	+ 301.789,46
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land			
- u. a. aus Kostenbeteiligung § 67 ff. SGB XII	143.486,36	140.190,24	+ 3.296,12
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ggü. Gemeinden und Gemeindeverbänden			
- u. a. Leistungen nach SGB XII	1.346.533,52	756.524,57	+ 590.008,95
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			
- aus Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund einer Erstattungsverpflichtung nach § 107 b BeamtVG	26.958,00	20.063,00	+ 6.895,00
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Anstalten			
- u.a. Stammkapital Trier-Saarburg.Werke AöR	1.143,96	1.016,98	+ 126,98
Verbindlichkeiten aus LuL ggü. Sparkassen			
- Zinsaufwendungen	16.155,77	21.292,62	- 5.136,85
Sonstige Verbindlichkeiten			
- u. a. für Mitwirkung von Landesdienststellen etc.	2.812,54	43.930,48	- 41.117,94
Summe	**7.252.852,94**	**9.818.049,29**	**- 2.565.196,35**

Hierzu ist folgende Feststellung zu treffen:

- **Verbindlichkeiten aus Landes- und Kapitalmarktdarlehen**
  Darlehen ehemaliges Kreiswasserwerk Trier-Saarburg

  Da bei der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales für die Darlehen des ehemaligen Kreiswasserwerkes Trier-Saarburg weder Darlehensakten noch Saldenbestätigungen, sondern lediglich interne Aufstellungen vorliegen, konnten die einzelnen Darlehen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 nicht überprüft werden. Es bleibt jedoch festzustellen, dass den Verbindlichkeiten in Höhe von 1.150.000,00 € unter Bilanzposition A 2.2.6 bei Konto 164910 Forderungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Bestände der Konten sind jeweils durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und wurden in Stichproben geprüft. Wesentliche Feststellungen ergaben sich hierbei nicht.
Die unter den Bilanzkonten 374404 und 374406 nachgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverbänden IRT und VRT stimmen mit den hierzu korrespondierenden Salden der Mandanten 004 und 006 im jahresübergreifenden Gemeindeabschluss der Kreiskasse Trier-Saarburg (Buchungstag 30.12.2015) überein.

Der Bestand der Bilanzposition B 4.10 stimmt mit der Verbindlichkeitenübersicht (Spalte: Stand 31.12.2015 – Nominalwert) überein.

B 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.032.124,88	683.115,29	+ 349.009,59

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten zu erfassen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten). Der bilanzierte Betrag umfasst im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.400,00 € sowie Einzahlungen auf Verwahrgelder bzw. Überzahlungen und Kautionen in Höhe von insgesamt 997.781,57 €, die im Buchungssystem als Verbindlichkeiten dargestellt werden. Darüber hinaus werden in dieser Bilanzposition u. a. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 27.143,52 € (Reisekosten die im Jahre 2015 entstanden sind) und aus der Zinsabgrenzung in Höhe von 829,30 € nachgewiesen. Bei der letztgenannten Position handelt es sich um manuell gebuchte Zinsabgrenzungen. Die auf die Buchungsstellen 61202.574100 (Zinsen an den öffentlichen Bereich - Bund) und 61202.574200 (Zinsen an den öffentlichen Bereich - Land) entfallenden Beträge wurden durch manuelle Buchung abgegrenzt. Die Abgrenzungsbeträge für Zinsen an den öffentlichen Geldmarkt (61202.575100) sowie der Zinsaufwand für Liquiditätskredite (61202.575199) wurden automatisiert im Buchungsprogramm KIS gebucht.

Mit Ausnahme der Bilanzkonten 379100, 379200, 379501 sowie 379910 konnten alle Verbindlichkeiten dieser Bilanzposition in der Offene-Posten-Liste nachgewiesen werden.
Bei den unter Bilanzkonto 379200 gebuchten Verbindlichkeiten in Höhe von 2.252,51 € handelt es sich um 4 Mietkautionen aus der Vermietung von kreiseigenem Wohraum.

Der unter Bilanzkonto 379100 (Sonstige – Verwahrgelder, treuhänderische Gelder) zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ausgewiesene Betrag in Höhe von 352.591,06 € lässt sich zahlenmäßig aus dem Tagesabschluss der Kreiskasse nicht herleiten. Nach wie vor war nicht zu ermitteln, gegenüber wem und in welcher Höhe die einzelnen Verbindlichkeiten bestehen.

Auf dem vorgenannten Bilanzkonto werden die im Tagesabschluss der Kreiskasse beim Mandanten 99 (Fremde Kassen) gebuchten Bestände nachgewiesen. Im Tagesabschluss des letzten Buchungstages des Jahres 2015 (30.12.2015) wird hiervon abweichend jedoch ein Betrag in Höhe von 347.623,90 € ausgewiesen. Die Differenz in Höhe von 4.967,16 € konnte bis zum Abschluss der Prüfung nicht geklärt werden.

Wir verweisen hierzu auf die gleichlautende Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2014 (Randnummer 18, S. 57 des Prüfungsberichts vom 31.03.2017).
Zur Vermeidung derartiger Fehlbuchungen und Differenzen hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2017 angeregt, den Mandanten 99 (Fremde Kassen) aufzulösen und zukünftig Buchungen unter den jeweiligen Buchungsstellen vorzunehmen. Die weitere Verfahrensweise ist zwischen der Abteilung 1 / Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt und Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales abzustimmen.

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung (22.06.2017) war der Mandant 99 (Fremde Kassen) noch nicht aufgelöst.

B 5 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bezeichnung	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 31.12.2014 €	Veränderung + / − €
Rechnungsabgrenzungsposten	220.262,33	228.754,64	- 8.492,31

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierdurch wird dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung Rechnung getragen.

4. ERGEBNISRECHNUNG / TEILERGEBNISRECHNUNGEN

Die Ergebnisrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Mit ihr wird der Ergebnishaushalt (Planungskomponente) abgeschlossen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Damit wird einem Ziel der Kommunalen Doppik, nämlich der periodengenauen Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs Rechnung getragen (Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung).
Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 GemHVO ist der Landkreis Trier-Saarburg verpflichtet, die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres verursachungsgerecht im Jahresabschluss zu berücksichtigen – unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen.

Erträge (Kontenklasse 4) umfassen die bewerteten Güter und Dienstleistungen, die erbracht werden, also den Zuwachs an Ressourcen oder Werten.
Aufwendungen (Kontenklasse 5) umfassen den bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, also den Ressourcenverbrauch oder Werteverzehr eines Haushaltsjahres.

Den in der Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnungen) nachzuweisenden Ergebnissen wurden die Ergebnisse der Rechnung des Haushalts**vorjahres** und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenübergestellt.
Wesentliche Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres werden teilweise **im Anhang** erläutert. Die wesentlichen Ergebnisveränderungen in den Teilhaushalten gegenüber dem Vorjahr sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage des Kreises bzw. das überragende Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) hatte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Genehmigungsschreiben vom 09.03.2015 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für 2015 abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) zugelassen bzw. ausdrücklich gefordert, die Investitionsschlüsselzuweisung als Ertrag / ordentliche Einzahlung (Kontenart 411 und 611) im Ergebnis- und Finanzhaushalt nachzuweisen.

Im Ergebnishaushalt 2015 wurde der Gesamtbetrag der Erträge mit 178.224.065,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit 181.468.869,00 € mithin ein Ergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von - 3.244.804,00 € ausgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 schließt mit Erträgen von 188.021.733,31 € und Aufwendungen von 190.224.292,35 € und somit einem **Ergebnis (Jahresfehlbetrag)** in Höhe von **- 2.202.559,04 €** ab. Dieser Betrag ist korrekt in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 ausgewiesen.
Gegenüber der Planung 2015 ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 1.042.244,96 €. Bezüglich der Gründe wird auf die Ausführungen der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales im Bericht „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2015“ hingewiesen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (vgl. Posten 25 und 26) wurden in der Ergebnisrechnung 2015 nicht ausgewiesen.

Das o. a. Gesamtergebnis teilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte auf:

TEILHAUSHALT		ERGEBNIS		
		2015	2014	Veränderung
Nr.	Bezeichnung	€	€	+ / − €
1	Büro Landrat, RPA, Personalvertretung, Presse, sonstiges	- 1.212.783,49	- 772.616,46	- 440.167,03
2	Zentralabteilung	- 3.688.163,14	- 3.495.462,24	- 192.700,90
3	Gebäudemanagement und Schulen	- 14.392.107,24	- 13.711.901,45	- 680.205,79
4	Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau	- 1.334.050,86	- 4.490.461,42	+ 3.156.410,56
5	Kommunales	- 176.474,13	- 183.016,01	+ 6.541,88
6	Finanzen und Kreiskasse	- 948.315,26	- 685.715,18	- 262.600,08
7	Jugendamt	- 35.537.641,95	- 32.233.707,57	- 3.303.934,38
8	Sozialamt	- 27.576.220,70	- 25.707.754,44	- 1.868.466,26
9	Gesundheitsamt	+ 184.090,37	- 216.313,09	+ 400.403,46
10	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	- 3.093.429,34	- 2.107.488,92	- 985.940,42
11	Bauen und Umwelt	- 1.018.132,07	- 936.054,20	- 82.077,87
12	Veterinäramt	- 933.406,93	- 726.916,24	- 206.490,69
13	Kreisrechtsausschuss	- 98.836,31	- 101.402,36	+ 2.566,05
60	Finanzwirtschaft	+ 87.622.912,01	+ 77.703.569,78	+ 9.919.342,23
	Jahresfehlbetrag	**- 2.202.559,04**	**- 7.665.239,80**	**+ 5.462.680,76**

Erhebliche Veränderungen zum **Vorjahr** waren insbesondere bei den Teilhaushalten 4, 7 und 60 zu verzeichnen. Erläuterungen zu diesen Veränderungen gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO enthält der Bericht „Doppischer Jahresabschluss Haushaltsjahr 2015“ der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2015 gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO (11.865.826,85 €) stimmen mit dem Betrag in der Anlagenübersicht überein.

In der Gesamtergebnisrechung sind unter Posten 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ in Höhe von 134.165.684,17 € ausgewiesen. Darin enthalten sind „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen – Sonderposten aus Zuwendungen“ (Konto 415100) in Höhe von 6.047.374,45 €. Der Betrag stimmt mit der Gesamtsumme der Auflösungen gemäß der Sonderpostenübersicht, die im Rahmen des § 27 GemHVO ergänzend zur eigentlichen Anlagenübersicht zu erstellen ist, überein.

Die stichprobenweise Prüfung der Gesamtergebnisrechnung hat ergeben, dass die unter den einzelnen Posten ausgewiesenen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015 durch Summen- und Saldenlisten der Sachkonten nachgewiesen sind.

5. FINANZRECHNUNG / TEILFINANZRECHNUNGEN

Die Finanzrechnung ist der dritte Bestandteil im „Drei-Komponenten-System der kommunalen Doppik“. In ihr werden die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und die tatsächlich geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres, getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Einzahlungen umfassen den Zugang liquider Mittel, Auszahlungen den Abgang liquider Mittel eines Haushaltsjahres. Hinsichtlich der Zahlungsverursachung erfolgt keine Periodenabgrenzung. Alle eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen werden nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip erfasst und nachgewiesen. Die Finanzrechnung ist eine Kapitalflussrechnung (Cashflow). Mit ihr wird der Geldfluss transparent gemacht. Sie gibt somit einen Überblick über die Liquiditätslage des Landkreises und informiert außerdem darüber, wie dieser seine finanziellen Mittel bewirtschaftet und seine Investitionstätigkeit ausgeführt hat.

Den in der Finanzrechnung (Teilfinanzrechnungen) nachzuweisenden Ergebnissen wurden die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Bezüglich der wesentlichen Abweichungen zur Finanzrechnung des Vorjahres wird auf die Ausführungen der Verwaltung im „Doppischen Jahresabschluss 2015“ (Anhang Ziffer E.5.1, Seiten 70 – 72) verwiesen.

Im Finanzhaushalt waren Ein- und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 190.836.790,00 € veranschlagt. Der Haushaltsausgleich im Finanzplan konnte nur durch Kreditaufnahmen von insgesamt 14.974.107,00 € herbeigeführt werden. Davon entfallen 14.115.793,00 € auf Investitionskredite und 858.314,00 € auf Liquiditätskredite, die für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse eingeplant waren.

Die Finanzrechnung schließt am 31.12.2015 bei Gesamteinzahlungen von 209.987.184,91 € und Gesamtauszahlungen von 210.312.923,97 € mit einem rechnerischen Liquiditätsfehlbetrag von 325.739,06 € für das Haushaltsjahr 2015 ab.

Bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 6.949.792,65 € ausgewiesen. Gegenüber dem im Finanzplan 2015 eingeplanten Überschuss von 3.509.403,00 € hat sich die Liquiditätsausstattung in der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2015 um 3.440.389,65 € verbessert. Diese Liquiditätsverbesserung ist auf die höheren Einzahlungen von 10.180.100,24 € vermindert um höhere Auszahlungen von 6.739.710,59 € zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt 2015 waren Investitionsausgaben in Höhe von 17.668.558,00 € neu eingeplant. Unter Hinzurechnung der Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr (10.327.077,63 €) beziffern sich die Haushaltermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 27.995.635,63 €. Im Haushaltsjahr 2015 wurden hierauf Investitionsauszahlungen von insgesamt 19.092.696,20 € geleistet.

Von den nicht in Anspruch genommen Haushaltsansätzen von 8.902.939,43 € wurden 6.566.186,97 € zur Fortführung der Maßnahmen als Ausgabeermächtigung in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 2.336.752,46 € verfallen.

Für den Gesamthaushalt stellt sich die Finanzrechnung (in Kurzform) wie folgt dar:

Nr.	Posten	Rechnungsergebnis 2015 €	Rechnungsergebnis 2014 €
1	Summe laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	180.342.982,21	163.837.478,90
2	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	1.154.751,03	344.245,40
3	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Nr. 1 und 2)	181.497.733,24	164.181.724,30
4	Summe laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	169.815.777,92	158.954.066,49
5	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	4.732.162,67	3.495.798,18
6	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Nr. 4 und 5)	174.547.940,59	162.449.864,67
7	außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
8	außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
9	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 3 und 7 / 6 und 8)	6.949.792,65	1.731.859,63
10	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.989.451,67	8.231.606,83
11	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.092.696,20	20.178.153,81
12	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 und 11)	- 11.103.244,53	- 11.946.546,98
13	**Finanzmittelüberschuss (+) Finanzmittelfehlbetrag (-) (Nr. 9 und 12)**	**- 4.153.451,88**	**- 10.214.687,35**
14	Investitionskredite		
	> Einzahlungen (Aufnahme Kredite)	12.000.000,00	13.500.000,00
	> Auszahlungen (Tilgung Kredite)	7.263.849,75	5.131.491,85
15	Liquiditätskredite (Kassenkredite)		
	> Einzahlungen (Aufnahme Kredite)	8.500.000,00	1.928.543,18
	> Auszahlungen (Tilgung Kredite)	9.408.437,43	2.000.000,00
16	Veränderung liquide Mittel fremde Kassen		
	> Kassenbestand VRT	1.242.280,37	2.567,14
	> Kassenbestand IRT	- 1.177.713,63	1.830.195,34
	> Kassenbestand ISP Schweich	- 113.624,54	0,00
	> Mietkautionen	0,84	1,43
17	Durchlaufende Gelder		
	> Einzahlungen (Aufnahme Kredite)	7.765.465,57	10.207.487,38
	> Auszahlungen	7.423.760,07	10.100.974,59
	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 13 und 14 bis 17) *	**- 33.090,52**	**21.640,68**

* Entspricht der Bestandsveränderung 2015 zu 2014 der Bilanzposition A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.-

Unterteilt auf die Teilhaushalte ergibt sich folgendes Bild:

Nr.	Teilhaushalt Bezeichnung	Saldo der Ein- und Auszahlungen ordentliche und außerordentliche €	 aus Investitionstätigkeit €	Finanzmittel- -überschuss (+) -fehlbetrag (–) + / – €
1	Büro Landrat, RPA, Personal-vertretung, Presse, sonstiges	- 1.098.397,86	0,00	- 1.098.397,86
2	Zentralabteilung	- 3.490.213,47	- 206.857,50	- 3.697.070,97
3	Gebäudemanagement und Schulen	- 9.691.468,35	- 7.605.115,79	- 17.296.584,14
4	Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau	- 1.257.567,17	- 19.500,00	- 1.277.067,17
5	Kommunales	- 170.898,00	0,00	- 170.898,00
6	Finanzen und Kreiskasse	- 935.156,00	0,00	- 935.156,00
7	Jugendamt	- 33.811.463,91	- 1.712.161,10	- 35.523.625,01
8	Sozialamt	- 25.242.842,84	- 2.059.042,88	- 27.301.885,72
9	Gesundheitsamt	- 174.716,08	- 31.751,73	- 206.467,81
10	Sicherheit, Ordnung und Verkehr	- 2.646.244,74	- 875.263,34	- 3.521.508,08
11	Bauen und Umwelt	- 766.018,34	6.447,81	- 759.570,53
12	Veterinäramt	- 763.643,34	0,00	- 763.643,34
13	Kreisrechtsausschuss	- 85.056,65	0,00	- 85.056,65
60	Finanzwirtschaft	87.083.479,40	1.400.000,00	88.483.479,40
	Summe	**6.949.792,65**	**- 11.103.244,53**	**- 4.153.451,88**

Die ermittelte Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht den Werten der Finanzrechnung Gesamthaushalt.

Weitere Informationen und Erläuterungen zur Finanzrechnung können dem „Doppischen Jahresabschluss Haushaltsjahr 2015“ Seite 3, dem Anhang Seiten 55 - 72 sowie dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung Seiten 15 - 17 und 58 - 61 entnommen werden.

6. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Nach § 102 Abs. 1 GemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Sie dürfen ausnahmsweise ohne Ermächtigung durch den Haushaltsplan überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn dazu ein dringendes Bedürfnis besteht und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. e GemO) sowie die Summe der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO) nicht überschritten werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur zu Lasten der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden drei Haushaltsjahre veranschlagt werden, längstens jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme; sie sind nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Auszahlungen in den künftigen Haushaltsjahren gesichert erscheint (§ 102 Abs. 2 GemO).

Im Haushaltsjahr 2015 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.038.500,00 € veranschlagt, die auf folgende Abteilungen entfallen:

- Abteilung 3 „Gebäudemanagement und Schulen“ (4.080.000,00 €, davon 2.380.000,00 € Kreisstraßen und 1.700.000,00 € Schulen),
- Abteilung 4 „Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau“ (102.500,00 €),
- Abteilung 7 „Jugendamt“ (856.000,00 €).

Eine Abfrage der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales hat ergeben, dass hierauf Aufträge in einem Umfang von 1.370.065,00 € (27,19 %) erteilt wurden.

Gemäß § 102 Abs. 3 GemO gelten die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Eine Übertragung, wie sie bei Ausgaben möglich ist, ist bei Verpflichtungsermächtigungen unzulässig. Die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.668.435,00 € (72,81 %) verfallen am Ende des Haushaltsjahres. Werden am Jahresende verfallene Verpflichtungsermächtigungen im nächsten Jahr noch benötigt, müssen sie erneut veranschlagt werden.

7. ANHANG

Der als Bestandteil des Jahresabschlusses zu erstellende Anhang hat diejenigen Angaben zu enthalten, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO i. V. m. § 48 Abs. 1 GemHVO).
§ 48 Abs. 2 GemHVO regelt darüber hinaus detailliert, welche sonstigen Angaben und Erläuterungen in den Anhang aufzunehmen sind. Er soll die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz ergänzen, um deren Verständnis für die Mitglieder der Gremien zu erleichtern.

Die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben Anhangsangaben wurden bei den jeweiligen Positionen mitgeprüft, so dass evtl. Prüfungsfeststellungen auch unter dem jeweiligen Kapitel dargestellt sind.

8. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

8.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Die hierzu geforderten Angaben und Aussagen sind dem § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO zu entnehmen. Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Nach § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht stellt die aus dem Jahresabschluss 2015 resultierenden Ergebnisse dar und vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Trier-Saarburg. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landkreises wurden unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten verständlich und umfassend im Prognosebericht und Fazit (Ziffer 6 und 7, S. 56 – 63 des Rechenschaftsberichts) dargestellt und erläutert.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht als auch der gesamte doppische Jahresabschluss 2015 enthalten – wie in den Vorjahren – in einer Anzahl von Fällen Zahlenwerte, die teilweise erheblich von den tatsächlichen Betragswerten abweichen. In der Regel handelt es sich hierbei um Schreib-, Übertragungs- bzw. Verknüpfungsfehler. Wir verweisen hierzu auf die diesbezügliche Feststellung in den Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen 2013 (Ziffer 9.1) sowie 2014 (Ziffer 8.1).

8.2 Beteiligungsbericht

Nach § 57 LKO in Verbindung mit § 90 Abs. 2 GemO hat die Kreisverwaltung dem Kreistag mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Welche Angaben der Beteiligungsbericht insbesondere enthalten soll, ist in § 90 Abs. 2 Satz 2 GemO festgelegt.

Der Beteiligungsbericht 2015 wurde bezüglich Format, Layout und Einzeldarstellungen der Beteiligungen komplett überarbeitet.

Über den gesetzlichen Auftrag hinaus sind in dem Bericht auch die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen in privater Rechtsform mit einem Anteil von weniger als 5 v. H. Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (Zweckverbände) sowie Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinen nachgewiesen.

8.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht (Anlagennachweis) gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO i. V. m. § 50 GemHVO wurde in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 20, vorgeschriebenen Form erstellt. In ihr sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Kreises zum Beginn des Haushaltsjahres und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen darzustellen.

Die in der Anlagenübersicht (Anlagennachweis) nachgewiesenen Restbuchwerte stimmen mit den Wertansätzen in der Bilanz überein.

8.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 4 GemO i. V. m. § 51 GemHVO wurde – offensichtlich manuell – in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 21, vorgeschriebenen Form erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Forderungsübersicht nach wie vor nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Diese Thematik wurde bereits mehrfach erörtert (siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014, Seiten 68/69, Randnummer 22).

Die in dieser vorgelegten Forderungsübersicht nachgewiesenen Forderungen zum 31.12.2015 (bzw. 31.12.2014) stimmen mit den Wertansätzen in der Bilanz zu den genannten Stichtagen überein. Abweichend hierzu weist eine weitere vorgelegte – offensichtlich automatisiert erzeugte – Forderungsübersicht (Systembericht) einen um 10.604,63 € differierenden Betrag aus (siehe Ausführungen zum Bilanzposten A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

8.5 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 5 GemO i. V. m. § 52 GemHVO wurde in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 22, vorgeschriebenen Form erstellt.

Die im „Doppischen Jahresabschluss 2015“ hinterlegte Verbindlichkeitenübersicht wurde manuell erstellt und weicht bei zwei Positionen (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) von den Bilanzwerten zum 31.12.2014 ab. Ursächlich hierfür ist offensichtlich ein Übertragungsfehler.
Die darüber hinaus vorgelegte, aus dem System generierte, Verbindlichkeiten-übersicht 2015 stimmt mit den Bilanzwerten zum 31.12.2015 sowie 31.12.2014 überein. In beiden Übersichten werden – wie in den Vorjahren – die Werte der Spalten mit einer Restlaufzeit „bis zu einem Jahr“, „von über einem bis fünf Jahren“ und „von mehr als fünf Jahren“ nicht korrekt ausgewiesen.

Zur Vermeidung von Übertragungsfehlern wird gebeten, künftig nur noch die aus dem Buchungssystem KIS generierte Verbindlichkeitenübersicht zu verwenden.

Wie in den Vorjahren wiederholen wir mit Nachdruck unsere Forderung auf den Systemhersteller einzuwirken, dass die hinterlegten Systemberichte automatisiert mit korrekten und belastbaren Zahlenwerten bestückt werden.

8.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Mit Einführung der Doppik bleiben nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung die mit der Veranschlagung erstmals bereitgestellten Haushaltsansätze für Investitionstätigkeiten als Ermächtigung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen (§ 17 Abs. 2 S. 1 GemHVO). Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen gilt dies längstens für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen werden die Ausgabeansätze des Folgejahres jedoch nicht erhöht. Bei den betreffenden Investitionsmaßnahmen können lediglich zusätzliche Auszahlungen in Höhe der vorgetragenen Ermächtigungen geleistet werden, ohne das hierfür ein besonderer Beschluss des Kreistages bzw. Kreisausschusses erforderlich ist. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Finanzierung gesichert werden kann.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Kreistag in Verbindung mit der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 17 Abs. 5 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Durch entsprechende Änderung der Hauptsatzung hat der Kreistag mit Beschluss vom 28.02.2011 die Entscheidung über die künftige Bildung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vom Kreistag auf den Kreisausschuss übertragen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 die Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabeermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 6.566.186,97 € beschlossen. Dies war erforderlich, da nach Angabe der jeweils zuständigen Fachabteilung diese Ermächtigungen für die Fortführung oder Beendigung der Investitionsmaßnahmen benötigt werden. Zur Finanzierung der Auszahlungsermächtigungen werden die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen des Jahres 2015 benötigt. Nach § 103 Abs. 3 GemO gilt die noch nicht beanspruchte Ermächtigung aus 2015 zur Aufnahme von Krediten für diese Auszahlungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres 2016 fort. Eine weitere Übertragung kann nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 103 Abs. 3 GemO nicht mehr erfolgen, da eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus diesem Zeitraum nicht mehr möglich ist und hierdurch die Finanzierung nicht gesichert ist.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden daher Ausgabeermächtigungen maximal nur noch einmalig in das Folgejahr übertragen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt eine Neuveranschlagung und Neugenehmigung der voraussichtlich benötigten Investitionskredite für die ausgewiesenen investiven Eigenanteile, nach den aktuell angenommenen Fälligkeiten, um die unüberschaubare Masse an „alten“ Haushaltsausgabeermächtigungen auf ein realistisches Maß zu reduzieren.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung des Landkreises ist der Kreistag über die Beschlussfassung des Kreisausschusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen nach § 17 GemHVO nachträglich zu informieren. Der Kreis-

ausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 dem Kreistag empfohlen, im Rahmen der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 114 GemO, die über das Ende Haushaltsjahres 2015 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.566.186,97 € nach § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 53 GemHVO förmlich festzustellen.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 betrafen im Wesentlichen Baumaßnahmen in den Bereichen Schulen und Kreisstraßen, allgemeine Beschaffungen für Schulen, Zuweisungen an freie Träger für Jugendeinrichtungen, Zuweisungen für Sportanlagen und -geräte an kommunale und freie Träger, Zuweisung für die Sanierung von Schwimmbädern an kommunale Träger, Beschaffung von beweglichen Sachen (Abteilung 9 Gesundheitsamt), Umbau des Bestandfahrzeuges ELW 2 Longuich (Digitaler Behördenfunk), Beschaffung eines Gerätewagen Messtechnik Riol, Kreiszuschuss TLF 4000 der VG Konz, Kostenbeteiligung Herstellung/Sanierung RW Hermeskeil (75 %) und Renaturierung Kyll und Leuk.

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 6 GemO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Welche Angaben diese enthalten soll, ist in § 53 GemHVO festgelegt. Die Übersicht wurde in der nach VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys), Muster 23 zu § 53 GemHVO, vorgeschriebenen Form erstellt und soll die Transparenz des Jahresabschlusses erhöhen und über die Vorfestlegungen des Kreisausschusses/Kreistages informieren. Sie soll Auskunft darüber geben, ob und welche Ermächtigungen des Abschlussjahres noch Haushalte der Folgejahre belasten können. Dies ist nur möglich, wenn die kraft Beschlusses und Gesetzes übertragenen Ermächtigungen bei den Planungen der dem Abschluss folgenden Jahre mit berücksichtigt werden.

III. ERGEBNIS DER PRÜFUNG

1. ALLGEMEINES

Nach den kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien liegt die Aufstellung der für den Jahresabschluss notwendigen Unterlagen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Trier-Saarburg.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2015 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich der vorgeschriebenen Übersichten und Anlagen nach §§ 112 und 113 GemO und unter Beachtung der kreisrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin festzustellen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Trier-Saarburg unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfungshandlungen waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung wurde wegen der begrenzten Personalkapazität und Prüfungszeit nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben in ausgewählten Bereichen beschränkt (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO).

2. PRÜFUNGSERGEBNIS / ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2015 in den ausgewählten, geprüften Bereichen den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in den ausgewählten, geprüften Bereichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Trier-Saarburg.

Trier, 22. September 2017

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Jörg Braun
(Abteilungsleiter)

Anton Bauer (Prüfer)

Roland Kohn (Prüfer)